

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11  
Fax +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

## **Ausführungsbestimmungen «Nachwuchstrainer National und Regional»**

(integriert im «Nachwuchs- und Elitebeitrag» gemäss Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»)

Version: 01.01.2018

Ersteller: Abteilung Sport

## 1 Grundsatz

Swiss Olympic beteiligt sich subsidiär an den Personalkosten der Nachwuchstrainerinnen NWF der eingestufteten Sportarten, welche über ein von Swiss Olympic bewilligtes Leistungsportförderkonzept verfügen und durch eine PISTE-Selektion Talentcards auslösen.

## 2 Ausbildungsqualifikation

Unterstützungsbeiträge lösen Trainer mit einem Abschluss als Berufstrainer<sup>1</sup> sowie Trainer mit einer entsprechenden von der Trainerbildung Schweiz vergebenen Äquivalenz<sup>2</sup> aus. Die Ausbildungsqualifikation gilt sportartübergreifend.

## 3 Anstellungsverhältnis und Beschäftigungsgrad

Trainer, welche Unterstützungsbeiträge auslösen, müssen bei einer NWF-Trägerschaft (Verband, Stützpunkt, RLZ, etc., gemäss Förderkonzept/Onlineposter) angestellt oder mandatiert sein, wobei für Trainer in nationalen NWF-Trägerschaften die Mindesthürde von 30 Stellenprozenten (und mind. CHF<sup>9</sup>78'000 Jahreslohn bei 100%-Anstellung) gilt. Der Beschäftigungsgrad definiert sich anhand der Tätigkeiten im Rahmen der NWF gemäss Funktionenbeschrieb.

## 4 Tätigkeiten im Rahmen der NWF

Als Tätigkeiten im Rahmen der NWF gelten das Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten von:

- NW-Trainings und Trainingslager
- Wettkämpfe
- PISTE-Tests/Tagungen
- Athletengespräche
- Elterngespräche
- Gespräche Karriereplanung

sowie die Koordination bzw. das Management von nationalen oder regionalen Leistungszentren. Diese Tätigkeiten werden von den Nachwuchstrainerinnen jeweils mit oder für Athleten mit einer Swiss Olympic Talent Card (Fokus Talent Card National und Regional) durchgeführt. Reine administrative Unterstützung, Umfeldmanagement (z.B. Koordination Soziales/Schule) oder auch Tätigkeiten im Elite-Bereich lösen keine Unterstützungsbeiträge aus. Bei Doppelmandaten (NW & Elite) wird nur der Anteil Nachwuchs angerechnet.

## 5 Keine Doppelsubventionierung

Swiss Olympic finanziert Trainer und Funktionäre der Verbände über diverse Förderbeiträge. Dabei ist eine doppelte Finanzierung von ein und derselben Person auszuschliessen. Dies betrifft insbesondere die Funktionen Chef Leistungssport, Chef Nachwuchs sowie die über das Gefäss «Nationaltrainer Elite und Nachwuchs» finanzierten Trainer.

## 6 Reporting

Die nationalen Sportverbände melden Swiss Olympic im Zweijahresrhythmus ihre in den Trägerschaften (gemäss Nachwuchsförderungskonzept) tätigen Trainer, welche die oben genannten Kriterien erfüllen.

---

<sup>1</sup> Als Berufstrainerabschluss gelten: bestandene Berufsprüfung Trainerin/Trainer Leistungssport oder Spitzensport SBFJ oder entsprechende Äquivalenzen

<sup>2</sup> Äquivalenzen werden z.B. vergeben für ausländische Ausbildungen, für erfahrene Trainer oder als Passerelle von der akademischen in die Berufsausbildung.

Die nationalen Sportverbände zeigen Swiss Olympic mittels Auszahlungsbelegen jährlich auf, wie die entsprechenden Fördergelder eingesetzt werden.

Swiss Olympic geht dabei davon aus, dass die Trägerschaften mindestens den Betrag erhalten, den sie gemäss variablem Anteil der Fördergelder auslösen. Ausnahmen müssen mit Swiss Olympic abgesprochen sein.

## 7 Controlling

Swiss Olympic nimmt das Controlling anhand von Stichproben vor. Dabei werden die Ausbildungsqualifikationen, Arbeits- oder Mandatsverträge, AHV-Abrechnungen, Funktionenbeschriebe oder Einsatzpläne der angegebenen Trainer kontrolliert. Es können zudem Interviews zu deren Tätigkeiten durchgeführt werden.

Bei vorsätzlichen Abweichungen von den vorgegebenen Rahmenbedingungen, können Fördergelder zurückgefordert werden.

## 8 Ergänzende Dokumente

- Factsheet NWF
- Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»
- Äquivalenzverfahren Trainerbildung Schweiz: <https://www.ehsm.admin.ch/de/ausbildung-weiterbildung/trainerbildung-schweiz/anerkenntnisse.html>

## 9 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic per 1.1.2018 erlassen.



Roger Schnegg  
Direktor



David Egli  
Leiter Abteilung Sport